

Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas

gültig ab 01. November 2022

| für Haushalte und Gewerbe | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Mini | Netto | Brutto |
| Arbeitspreis je kWh Jahresgrundpreis | 23,42 Cent 62,87 € | 25,06 Cent 67,27 € |
| Midi | | |
| Arbeitspreis je kWh Jahresgrundpreis | 21,32 Cent 172,27 € | 22,81 Cent 184,33 € |
| Maxi | | |
| Arbeitspreis je kWh Jahresgrundpreis | 21,00 Cent 272,27 € | 22,47 Cent 291,33 € |
| Mindestpreis* je kWh Jahresgrundpreis entfällt | 21,22 Cent | 22,71 Cent |

^{*}Der Mindestpreis wird berechnet, wenn der Durchschnittspreis des Maxi-Tarifes (Menge x Preis + Grundpreis) unter dem Mindestpreis fällt!

Preisregelung für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 80 kW Nennwärmebelastung

gültig ab 01. November 2022

| für Haushalte und Gewerbe | | | |
|--|--------------------|--------------------|--|
| ErdgasMini | Netto | brutto | |
| Arbeitspreis je kWh | 23,42 Cent | 25,06 Cent | |
| Jahresgrundpreis | 62,87 € | 67,27 € | |
| ErdgasMidi | | | |
| Arbeitspreis je kWh | 21,32 Cent | 22,81 Cent | |
| Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW Anschlussleistung für jedes weitere kW Anschlussleistung | 145,67 € 6,12 € | 155,87 € 6,55 € | |
| ErdgasMaxi | | | |
| Arbeitspreis je kWh | 21,00 Cent | 22,47 Cent | |
| Jahresgrundpreis für die ersten 25 kW Anschlussleistung für jedes weitere kW Anschlussleistung | 238,07 € 6,12 € | 254,74 € 6,55 € | |

Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

Es gilt der jeweilige Mehrwertsteuersatz anteilig für den Gültigkeitszeitraum.

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden zum günstigsten Tarif unter Berücksichtigung des Mindestpreises.

Grund- u. Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen dem Grundversorgungstarif.

Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser

in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,22 ct/kWh netto Die ebenso beinhalteten **CO2 Emissionskosten** betragen in 2022 **0,546 ct/kWh**.

Saldo der staatlich veranlassten Kostenbestandteile gem. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung 1,606 Cent/kWh
- Für sonstige Tariflieferungen 1,316 Cent/kWh netto

Zusätzlich im Nettoarbeitspreis enthalten:

Die Gasspeicher-Umlage ab 1.10.2022 in Höhe von 0,059 ct/kWh.

Die Bilanzierungsumlage ab dem 01.10.2022 in Höhe von 0,57 ct/kWh.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Bedingungen, Steuern und Abgaben wie umseitig beschrieben